

Jahresbericht 2007

Zusammenfassung

Im Vereinsjahr 2007/08 hat der Vorstand fünf Mal getagt und zusätzlich in einer Grosszahl von Fällen per e-mail kommuniziert.

- 1) Das Problem Aussichtsschutz beschäftigte uns auch in diesem Jahr. Zwar hat der Regierungsrat unsere Aufsichtsbeschwerde gestützt, aber er sah keinen Handlungsbedarf, da er wider besseres Wissen davon ausgeht, dass der Gemeinderat die betreffende Bestimmung im Bau- und Zonenreglement (BZR) umsetzen werde. Die PHH schlägt zur Sicherung des Aussichtsschutzes einen neu formulierten Artikel im BZR vor.
- 2) Es wurden verschiedene Massnahmen zum besseren Schutz des Horwer Rieds vor Badenden und Bootssportlern vereinbart.
- 3) Mit zwei Volksinitiativen wehrt sich die PHH gegen einen zusätzlichen Bootshafen in der Horwerbuch und neue Bauzonen auf der Halbinsel.
- 4) Auf dem Grundstück der Villa Rosenberg warten wir seit 2004 immer noch auf die Entfernung eines illegal erstellten Zauns im Wald.
- 5) Wir gehen davon aus, dass der GR im Laufe des Jahres 2008 über unsere Einsprache aus dem Jahr 2006 gegen die Mobilfunkantenne im Stützring befinden wird.
- 6) Die Renovation des Bootshauses der EAWAG wurde im letzten Jahr abgeschlossen. Dank unserer Einsprache im Jahr 2003 blieb der Charakter des Gebäudes und das Wandbild mit der Sage von Kastanienbaum erhalten.
- 7) Im Bebauungsplan Oberspissen beanstandeten wir 2004 eine zu hohe Stützmauer. Trotz eines positiven Verwaltungsgerichtsentscheids warten wir immer noch auf ihren Rückbau.
- 8) Gegen ein Projekt zur Auffüllung der Grube Grisigen haben wir 2006 Einsprache erhoben, weil es das störende Erscheinungsbild der nach Osten exponierten Felswand nicht verbessert. Inzwischen wurde eine Volksinitiative gegen das Projekt lanciert. Statt über die Beschwerde zu entscheiden oder über die Initiative abstimmen zu lassen, hat der GR zu Mediationsverhandlungen eingeladen.
- 9) Mit einer Eingabe haben wir uns gegen die Fällung der Dorflinde ausgesprochen.
- 10) 2004 haben wir vorgeschlagen im Krämerstein-Park den Kirschlorbeerbestand zu eliminieren und durch eine möglichst artenreiche Hecke zu ersetzen. Im Winter 2007 wurde eine grössere Anzahl von Beerensträuchern und Obstbäumen gepflanzt. Wir danken und die Parkbesucher werden sich freuen!
- 11) Unserem Ansinnen, die überraschend gekappten Bäume vor der Bäckerei Sutter bald wieder zu setzen wurde im Dezember 2007 endlich entsprochen.
- 12) Gegen ein Baugesuch der St. Chrischona erhoben wir Einsprache weil ein Studentenwohnheim in der Kurzone nicht zonenkonform ist.
- 13) Der Vorstand der PHH hat am 19. Januar 2008 an einem Workshop im Oberstufenschulhaus zu den Ortsplanungsentwürfen teilgenommen und sich anschliessend schriftlich dazu geäussert: Er
 - begrüsst die neuen Naturschutzzonen in der Horwer- und Kämersteinbuch.
 - widersetzt sich einem Hafen in Ennethorw aus Gründen des Naturschutzes.
 - lehnt die neuen Wohnzonen Spissen, Rosenau und Felmis ab.
 - begrüsst den Ausbau des Wanderwegnetzes auf der Halbinsel, warnt aber davor, damit schleichend das Höhenstrassenkonzept aus dem Jahr 1969 realisieren zu wollen.
 - schlägt vor, der Bevölkerung den Krämerstein-Wald zu erschliessen und ihn gleichzeitig mit einer Naturschutzzone zu belegen.
 - hofft, dass auf eine nun mehr als 20-jährige Diskussion über die Seestrasse, nun endlich Taten folgen werden.
 - begrüsst die Absicht, mit dem Landschaftspark Felmis einen vielseitig nutzbaren Platz der Erholung und Begegnung zu schaffen und die Halbinsel auch von ihrem Zentrum her besser zu erschliessen.
 - wehrt sich gegen jede weitere Fraktionierung des Horwer Rieds durch neue Wanderwege.
 - lehnt die neue Sport- und Freizeitanlage auf der Wiese Örtliegg ab.
 - regt an, stattdessen das Ufer unterhalb des Seeachers attraktiver zu gestalten.
 - fordert, die zu schützenden Naturobjekte in einem Plan kartographisch aufzuführen.

- schlägt vor, im BZR für die Uferschutzzone eine maximale Ausnützung zu definieren und wirksame Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz vorzusehen.
- verlangt, nicht nur die Aussichtspunkte zu bezeichnen, sondern den Spazierenden und Wandernden auch auf viel begangenen Wegen die Aussicht auf den See und die Berge zu garantieren.
- regt an, im Bahnhofbereich die maximal mögliche Geschoszahl nicht auf fünf Vollgeschosse zu begrenzen um die Planung nicht zu beengen.

Im Jahr 2007 hat der GR den Anliegen der PHH viermal entsprochen und keines abgelehnt. Neben dieser erfreulichen Bilanz illustriert die folgende Tabelle aber auch, dass unsere erfolgreiche Arbeit eines guten Erinnerungsvermögens und einer gesunden Portion Hartnäckigkeit bedarf.

Einsprachen, Anträge und Vorschläge	eingereicht	erledigt	Bemerkungen
Bootshaus EAWAG	2003	2007	im Sinn der PHH erledigt
Aussichtsschutz	2004		wird im neuen BZR geregelt
Pallisade Villa Rosenberg	2004		
Stützmauern im Bebauungsplangebiet Oberspissen	2004		Entscheid des Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2006 ist immer noch nicht umgesetzt
Hecke im Krämersteinpark	2004	2007	Vorschlag der PHH wurde umgesetzt
Ankerverbot entlang des Westufers der Horwerbucht	2005		GR schlägt mit der Zonenplanrevision eine kommunale Naturschutzzone vor
Mobilfunkantenne Stutzring	2005		
Mergelgrube Grisigen	2006		Mediationsverfahren ist im Gang
Beruhigung der Seestrasse	2006		
Gemeindeordnung	2006	2007	der ER hat allen unseren Anliegen entsprochen.
Geschwindigkeitsreduktion für Motorboote auf der Horwerbucht.	2007		
Horwer Landschaftsinitiative	2007		
Bootshafeninitiative	2007		
St. Chrischona: Einprache gegen Baugesuch IMI	2007		pendent, aber die vom GR vorgeschlagene Zonenplanänderung entspricht dem Vorschlag der PHH.
Dorflinde	2007		
Bäume an der Kantonsstrasse	2007	2007	im Sinn der PHH erledigt
Diverse Vorschläge zum Zonenplan	2007		
Diverse Vorschläge zum BZR	2007		
Beeinträchtigung des Naturschutzgebiet Horwer Ried	2007		erarbeitete Vorschläge können 2008 umgesetzt werden.

1. Aussichtsschutz entlang der Uferstrasse

Die Horwer Halbinsel mit der Seeuferstrasse zwischen dem Winkel und dem Hotel Kastanienbaum ist ein hochwertiges Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung. Der Art. 29 des aktuellen BZR der Gemeinde Horw schützt daher zu Recht Aussicht als öffentliches Gut.

Art. 29, Aussichtsschutz

1 In Bereichen, wo eine Aussicht besteht, dürfen entlang von öffentlichen Strassen und Wegen auf eine Tiefe von 6 m keine für Fussgänger aussichtsbehindernde durchgehende Sträucher und Baumgruppen sowie keine Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Grünhecken) von mehr als 1.2 m Höhe angelegt werden.

2 Vorschriften bezüglich Sträucher und Baumgruppen sind durch periodische Pflege einzuhalten.

Weil der GR dieses Anliegen trotz mehrfacher Aufforderung jahrelang nicht durchsetzte, haben wir am 10. Februar 2007 gegen ihn beim Regierungsrat (RR) eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht und die folgenden Anträge gestellt:

- Der GR von Horw sei anzuweisen, die Grundeigentümer mit Verfügung zu verpflichten, die Höhe der Mauern und Hecken entlang der Seestrasse auf 1.20 m zu reduzieren.
- Die Verfügung sei mit einer Frist zu versehen.
- Für den Fall der Nichteinhaltung der Frist durch die Eigentümer sei die Ersatzvornahme durch die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer anzudrohen.
- Für den Fall, dass der GR bis Ende März 2007 diese Verfügungen nicht erlassen habe, sei ihm die Ersatzvornahme durch den Regierungsrat in Aussicht zu stellen.

In der zweiten Aprilhälfte wurden von der CVP und FDP zwei Motionen eingereicht mit dem Ziel, den Art. 29 BZR ausser Kraft zu setzen. Der GR hat darauf hin beschlossen, mit ihrem Vollzug bis zu ihrer Überprüfung und allfälligen Anpassung im Rahmen der Ortsplanungsrevision zuzuwarten und diesen Entschluss dem RR am 13. Juli mitgeteilt. Am 25. September hat der Regierungsrat der PHH in allen Punkten rechtgegeben und festgestellt, dass

- einzig die Stimmbürger aber nicht der Einwohnerrat Bestimmungen des BZR abändern können,
- die Motionen keine aufschiebende Wirkung hätten, aber
- sich aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Massnahmen aufdrängten, da davon ausgegangen werden könne, dass der GR den Vollzug des Art. 29 BZR durchführen werde.

In Tat und Wahrheit, will der GR das nächste BZR abwarten und sich mit einem neu formulierten Art. 27 die Kompetenz geben lassen, in eigener Regie bestimmen zu können, wo und wie "gute Steuerzahler" Spazierenden und Wandernden die Aussicht auf See und Berge verwehren dürfen:

Art. 27

Aussichtspunkte und Aussichtsschutz

1 Der Gemeinderat bezeichnet die Aussichtspunkte sowie die Bereiche mit schützenswerter Aussicht. Er erlässt Massnahmen zu deren Schutze, Gestaltung und Unterhalt in einer Verordnung.

Da dieser Vorschlag die Aussichtspunkte überbewertet und sich Spazierende und Wandernde auch die Aussicht von Strassen und Wegen auf See und Berge nicht nehmen lassen wollen, unterbreiten wir den folgenden Änderungsvorschlag:

Art. 27

Aussichtspunkte und Aussichtsschutz

1 In Bereichen, wo für Spazierende und Wandernde eine Aussicht auf See und Berge besteht, dürfen entlang von öffentlichen Strassen und Wegen auf eine Tiefe von 6 m keine für Fussgänger aussichtsbehindernde durchgehende Sträucher und Baumgruppen sowie keine Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Grünhecken) von mehr als 1,2 m Höhe angelegt werden.

2 Die Vorschriften bezüglich Grünhecken, Sträucher und Baumgruppen sind durch periodische Pflege einzuhalten.

3 Der Gemeinderat bezeichnet die Aussichtspunkte sowie die Strassen und Wege mit Aussicht gemäss Absatz 1 in einer Verordnung.

2. Ufer-, Natur-, Ortsbild- und Landschaftschutz

Nutzung und Erholung entlang der Seeufer, Bootshafen

Als Übergangszone zwischen Wasser und Land sind Seeufer ökologisch äusserst wertvolle und daher schützenswerte Lebensräume. Ihre Struktur, ihre Vegetation und die Art ihrer Überbauung prägen zudem das Landschaftsbild der Horwer Halbinsel und der Horwer Bucht entscheidend. Da Badende und Bootsfahrer immer wieder das Naturschutzgebiet des Horwer Rieds stören, haben wir einen Augenschein angeregt, an dem Vertreter des Kantons, der Gemeinde, des Seebads und der

PHH teilnahmen. Bis zur Badesaison 2008 sollen die folgenden Massnahmen geprüft (und hoffentlich auch umgesetzt!) werden:

- Im See wird die Grenze zwischen dem Seebad und dem Naturschutzgebiet durch eine Schwimmlinie markiert.
- Im Seebad und im Sternenmätteli orientieren Informationstafeln die Besucher darüber, dass das Schilf und die ihm vorgelagerte, mit Bojen markierte Wasserfläche für Schwimmer Tabuzonen sind.
- In diesem Sinn werden von der Gemeinde auch die Kanufahrer des Skiclubs Horw informiert.
- Auf der ersten gelben Boje beim Sternen wird ein Hinweis "Naturschutzgebiet" angebracht.
- Im übrigen haben wir beantragt, dass nördlich der Linie, die von der Kantonsgrenze LU/NW zum kleinen Hafen in der Hinterrüti führt, die Maximalgeschwindigkeit für motorisierte Boote auf 10 km/h beschränkt wird.

Da in der ökologisch wertvollen aber auch empfindlichen Horwerbucht bereits 70 Boote stationiert sind und an schönen Wochenenden an ihren Ufern zusätzlich bis zu 20 Gastboote ankern, widersetzt sich die PHH unterstützt vom Natur- und Vogelschutzverein Horw und der Pro Natura Luzern mit der Volksinitiative "Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht" der Absicht, in der Bucht einen Hafen mit 80 zusätzlichen Bootsplätzen zu bauen. Am 29. Sept. 2007 hat der GR das Zustandekommen der Initiative mit 1188 gültigen Unterschriften (500 wären nötig gewesen) festgestellt. Am workshop zu den Ortsplanungsentwürfen hatten wir Gelegenheit unsere Sichtweise zu präsentieren und anzuregen, ausserhalb der Horwerbucht nach möglichen Standorten zu suchen.

Halbinsel

Mit ihrer Landschafts-Initiative verlangt die PHH unterstützt vom Natur- und Vogelschutzverein, LSVV und Pro Natura Luzern, auf der Halbinsel sei auf die Ausscheidung von zusätzlichen Bauzonen zu verzichten und Horw solle sich bei Bedarf nordwestlich einer Linie zwischen Winkel und Haslihorn baulich weiter entwickeln. Mit seinen Ortsplanentwürfen sucht der Gemeinderat die Konfrontation, indem er den Stimmbürgern vorschlägt auf der Halbinsel drei weitere Gebiete beim Felmis, oberhalb der Spissenegg und den Rebbegg der Rosenau zur Überbauung freizugeben obwohl die Baulandreiseven in den bereits eingezonten Wohnbaugebieten (trotz vorgesehener Auszonungen) den angenommenen Wohnraumbedarf mehr als um das Doppelte übertrifft. Rückzonungen von Baugebiet in die Landwirtschaftszone bewirken, dass bestehende grüne Flächen grün bleiben. Die PHH begrüsst diese Massnahmen, sieht aber – in Anbetracht der noch grossen Baulandreserven auf der Halbinsel – keine Notwendigkeit, die positive Wirkung dieser planerischen Massnahme durch neue Einzonungen zu schmälern.

Gegen ein Baugesuch der St. Crischona haben wir Einsprache erhoben, weil ein Studentenwohnheim in der Kurzzone B nicht zonenkonform ist. Der Gemeinderat hat unseren Überlegungen zugestimmt und ist unserer Empfehlung, das Gelände aus der Kurzzone zu entlassen, gefolgt. Ein Teil soll im revidierten Zonenplan der Landwirtschaftszone und ein anderer der zweigeschossigen Wohnzone W2 0.25 zugewiesen werden.

Villa Rosenberg

Im Jahresbericht 2004 haben wir darüber informiert, dass das Forstamt und der Grundeigentümer übereingekommen sind, die Pallsade, welche die freie Wanderung von Säugern und Amphibien hindert, nach dem Aufwuchs der vorgenommenen Bepflanzung im Frühjahr 2006 wieder zu entfernen. Im Januar 2007 wurde uns auf Nachfrage hin mitgeteilt, dass der Grundeigentümer der Gemeinde bis im März 2007 Vorschläge betr. Rückbau unterbreiten werde. Im Oktober 2007 forderte die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald das Bauamt Horw auf, diesen Fall nun endlich abzuschliessen und erklärte ein weiteres Mal, weshalb ein Zaun in einem Wald nicht bewilligungsfähig sei. Am 28. Januar wurde ein Baugesuch aufgelegt, gegen das wir am 18. Februar eine Einsprache einreichten. Wir forderten den GR auf, im Wald einen vollständigen Abbruch der Einfriedung zu verlangen, und in der Uferzone nur den Unterhalt oder allenfalls einen Ersatz des ursprünglichen Landwirtschaftszauns zu gestatten.

Mobilfunkantenne Stutzring

Gegen ein Baugesuch einer etwa 30 m hohe Antennenanlage in einer geschützten Parkanlage ha-

ben wir im Januar 2006 aus Gründen des Landschaftsschutzes Einsprache erhoben. Insgesamt wurden 681 Einsprachen und eine Gemeindeinitiative eingereicht, die verlangt, dass in der Landhauszone Antennenmasten höchstens 8.5 m hoch sein dürfen. Am 1.02.07 erliess der GR eine Planungszone und wies das Baugesuch ab. Das Verwaltungsgericht hat inzwischen eine Beschwerde der Gesuchsteller gutgeheissen und den GR angewiesen, die Planungszone aufzuheben und über das Gesuch und die 681 Einsprachen zu entscheiden. Wir gehen davon aus, dass das im Verlauf dieses Jahres passieren wird.

Bauen in der Uferzone

Das Bootshaus der EAWAG, das einer Ersatzbaute hätte weichen sollen, liegt zum Teil in der Uferzone. Gegen dieses Projekt erhoben wir im Jahr 2003 Einsprache und das Baugesuch wurde darauf hin sistiert. Im Jahr 2006 wurde es zurückgezogen und ein Gesuch zur Renovation (wie von uns vorgeschlagen) eingereicht. Inzwischen sind die Renovationsarbeiten abgeschlossen und das Gebäude wurde wieder in Betrieb genommen. Dank unserer Einsprache blieb der Charakter des Gebäudes und das Wandbild mit der Sage von Kastanienbaum erhalten.

Bebauungsplan Oberspissen

Gemäss des Bebauungsplans Oberspissen dürfen Stützmauern nicht höher als 1 m sein. Da der GR trotzdem höhere Mauern bewilligte, haben wir im Mai 2004 eine Beschwerde eingereicht, die im August 2006 vom Verwaltungsgericht vollumfänglich gutgeheissen wurde.

Auch auf zwei benachbarten Grundstücken fochten wir zu hoch geplante Stützmauern mit Baueinsprachen an. Ein Bauherr hat daraufhin die Pläne geändert und dem ändern hat der GR in der Baubewilligung die geforderten Änderungen zur Auflage gemacht.

Im Januar 2008 haben wir das Bauamt ersucht, nun endlich dafür zu sorgen, dass

- der Entscheid des Verwaltungsgerichts umgesetzt und
- die geltenden Bauvorschriften von allen eingehalten werden.

Mergelgrube Grisigen

Während Jahrzehnten haben die AG Ziegelwerke Horw-Gettnau unter jeglicher Missachtung landschaftsschützerischer Anliegen auf Grisigen Mergel abgebaut und dabei eine grossflächige, von weit her einsehbare Felswand aufgeschlossen. Vor einigen Jahren wurde der Abbau eingestellt und in der Zwischenzeit hat sich die stillgelegte Grube zu einem wertvollen Biotop entwickelt, ohne dass sich das grossräumige Landschaftsbild verbessert hätte.

Gegen ein öffentlich aufgelegtes Rekultivierungsprojekt haben wir Einsprache erhoben, weil es das störende Erscheinungsbild der nach Norden und Osten exponierten Felswand nicht verbessert. Inzwischen ist auch eine Volksinitiative zustande gekommen, welche im wesentlichen verlangt, die Grube der Natur zu überlassen.

Statt zu entscheiden oder die Initiative zur Abstimmung zu bringen hat der Gemeinderat die Einsprecher, das Initiativkomitee und die Gesuchsteller zu einer Mediationsveranstaltung eingeladen.

Dorflinde

Die Neue Luzerner Zeitung hat am 22. Oktober darüber informiert, dass die Horwer Dorflinde den Verkehrsfluss hindere und als gesundheitlich geschädigter Baum bald gefällt werden müsse, „weil seine Pflege unverhältnismässig wäre“. Wir haben den GR daran erinnert, dass dieser ortsbildprägende Baum zu den geschützten Naturobjekten zählt und deshalb zu erhalten oder – im schlimmsten Fall – am bestehenden Standort zu ersetzen sei und somit mit dem Fällen der Linde das „Problem“ der Strassenführung nicht gelöst werden könne. Wir haben unserer Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der GR eine gangbare Lösung finden werde, diesen Baum auch künftigen Generationen zu erhalten.

Bäume vor der Bäckerei Sutter

Im Frühjahr 2007 wurden auf der Kantonsstrasse im Bereich vor der Bäckerei Sutter, ohne die Bevölkerung zu informieren, durch den Werkhof in einer Blitzaktion einige Bäume gefällt, angeblich weil sie an einer Pilzinfektion litten und/oder durch die Weihnachtsbeleuchtung geschädigt waren. Im November haben wir den GR ersucht, die vor Monaten in Aussicht gestellte Ersatzpflanzungen endlich vorzunehmen. Diesem Anliegen wurde rasch entsprochen.

Krämersteinpark

Wie im Jahresbericht 2004 berichtet, haben wir dem GR vorgeschlagen im Krämerstein-Park den Kirschlorbeerbestand zu eliminieren und durch eine möglichst artenreiche Hecke, bestehend aus einheimischen Sträuchern und Stauden, zu ersetzen. Im Winter 2007 wurde eine grössere Anzahl von Beerensträuchern und Obstbäumen gepflanzt. Wir danken dafür und die Parkbesucher werden sich freuen!

Seestrasse

Zur Beruhigung der Seestrasse haben 2007 wir verschiedene konkrete Massnahmen vorgeschlagen und technische Lösungsvorschläge unterbreitet:

- Mit einem Parkleitsystem den Suchverkehr verringern.
- Parkplätze der Restaurants für Gäste reservieren und für die Restaurants zusätzlichen Ertrag generieren.
- An schönen Wochenenden und an Feiertagen zwischen 10:00 und 22:00 Tempo 20 km/h verfügen.
- Unterbrechung der Seestrasse um den Durchgangsverkehr zu verhindern ohne die Anwohner zu schikanieren.

3. Zonenplanrevision

Der Vorstand der PHH hat am 19. Januar 2008 an einem öffentlichen Workshop zu den Ortsplanungsentwürfen teilgenommen und sich anschliessend schriftlich dazu geäussert:

- 1) Wir begrüssen den Erlass von neuen kommunalen Naturschutzzonen am Westufer der Horwerbucht und in der Kämersteinbucht, erwarten aber, dass die auf die Schutzziele abgestützten Massnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden.
- 2) Wir lehnen die drei neu ausgeschiedenen Wohngebiete auf der Halbinsel (Wyden, Rosenau und Spissen) ab mit der Begründung, die noch vorhandenen Baulandreserven würden den geplanten Bedarf um mehr als das doppelte übertreffen.
- 3) Wir lehnen die geplante neue Sport- und Freizeitanlage auf der Wiese der Ortmatt ab und regen an,
- 4) stattdessen den Uferabschnitt zwischen der Ortmatt und der Badeanlage Gerbe für Spazierende mit einer Quadersteinböschung, durchsetzt mit Grünelementen, attraktiver zu gestalten, neben der Fahrbahn einen Uferweg zu gestalten und ihnen den Zugang zum Wasser zu ermöglichen.
- 5) Wir schlagen vor, beim Krämerstein den südlich an die Parkanlage grenzenden Uferwald der Bevölkerung zugänglich zu machen, mit der Auflage, dass Wege nicht verlassen und keine Feuer gemacht werden dürfen. Als Rechtsgrundlage für diese Einschränkung empfehlen wir, den Wald mit einer kommunalen Naturschutzzone zu überlagern.
- 6) Die Seestrasse zwischen Winkel und Hotel Kastanienbaum hat zwei Funktionen zu erfüllen: Sie dient als Horwer Uferpromenade und als Erschliessungsstrasse für die Anstösser. Gleichzeitig wird sie als Durchgangsstrasse missbraucht. Seit mehr als 20 Jahren werden Konzepte entwickelt und Studien zur Verkehrsberuhigung finanziert und Ideen diskutiert. Auch die PHH hat Vorschläge unterbreitet. Wir hoffen, dass nun endlich Taten folgen werden.
- 7) Wir wehren uns nicht gegen einen Ausbau des Wanderwegnetzes auf der Halbinsel warnen aber davor, damit schleichend das Höhenstrassenkonzept aus dem Jahr 1969 umsetzen zu wollen.
- 8) Die Idee, die Sport- und Freizeitanlage Felmis mit einem Landschaftspark zu ergänzen mit der Absicht einen zentral gelegenen, vielseitig nutzbaren Platz der Erholung und Begegnung zu schaffen, den Wanderern die Halbinsel auch über ihr Zentrum zu erschliessen und damit die Seestrasse zu entlasten, beurteilen wir positiv. Wir raten jedoch, bei der Konkretisierung dieses Konzepts frühzeitig den Quartierverein Felmis miteinzubeziehen.
- 9) Mit den vorgeschlagenen Zonenplanänderungen im Bereich der Seebucht sind wir einverstanden. Wir werden uns jedoch jeder weiteren Fraktionierung des Naturschutzgebiets durch neue Wanderwege widersetzen.
- 10) Wir lehnen den Hafenstandort Ennethorw ab, aus Gründen des Naturschutzes und weil sie sich an diesem Standort wegen akuten Platzmangels nicht so erweitert lässt, dass sie von öffentlichem Interesse sein kann.

- 11) Wir schlugen Alternativstandorte zur Prüfung vor (Integration der Horwer Boote in erweiterten Hafenanlagen in Hergiswil und im Tribtschen, Ausbau der bestehenden Hotelhäfen).
- 12) Wir beantragten ferner mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Verständlichkeit des Zonenplans.

Zum BZR unterbreiteten wir Änderungsvorschläge zu sieben Artikeln:

- Wir regten an, im Bahnhofbereich die maximal mögliche Geschosshöhe nicht auf fünf Vollgeschosse zu begrenzen um in Zentrumsnähe den Bau von gut gestalteten, markanten Hochhäusern nicht zu verunmöglichen.
- Wir machten einen Präzisierungsvorschlag zur Stützmauerregelung.
- Wir bemängelten, dass das BZR bei Gesuchen um Gebäudeerweiterungen die maximale AZ in der Uferschutzzone nicht definiert.
- Wir forderten, zu schützende Naturobjekte in einem Plan kartographisch zu bezeichnen.
- Wir verlangten, dass der GR nicht nur die Aussichtspunkte definiere, sondern den Spazierenden auch auf viel begangenen Wegen (z.B. der Seestrasse), die Aussicht auf den See und die Berge garantiere (siehe Punkt 1).
- Wir verlangten, dass in Hanglagen in der Bauzone W2 0.15 talseitig höchstens drei Geschosse sichtbar sein dürfen.
- Wir vermissen im BZR wirksame Anreize und Vorschriften zur Steigerung der Energieeffizienz.

4. Gemeindeordnung

Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung sah vor

- das obligatorische Referendum für Änderungen des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplans abzuschaffen.
- das obligatorische Referendum für das Budget und den Steuerfuss abzuschaffen.
- Die Kompetenz für den Erlass von Bebauungsplänen vom Einwohnerrat an den GR zu delegieren.

Wir ersuchten den GR, von diesem Abbau der Volksrechte abzusehen. Der Einwohnerrat hat allen unsern Anträgen entsprochen.